

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

eines Erziehers/ einer Erzieherin (m/w/d)

für die Kindertagesstätten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem **01.01.2023** aus. Die Stelle ist unbefristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 (+X) Stunden je nach betreuter Kinderanzahl
Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst EntgGr. S8a.

Aufgaben:

- Die Tätigkeit als Springer umfasst den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten mit Kindern von 1 bis 10 Jahren, in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten sowie im Hort

Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/ anerkannte Erzieherin
- Qualifizierungsnachweis zum Curriculum
- abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation erwünscht
- weitere spezielle pädagogische Kenntnisse erwünscht
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern der relevanten Altersgruppen
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler und bedarfsorientierter Arbeitszeit
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (nach Aufforderung)

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis **21.10.2022, 10:00 Uhr** an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister Herr Gabriel
OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.
Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.